

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Grutzeck (CDU) vom 18.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Asylbewerber 2020

Einleitung für die Fragen:

Nach dem von extrem hohen Zugangszahlen geprägten Jahr 2015 mit 22.315 Personen verliefen die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 in Bezug auf die nach Hamburg kommenden Flüchtlinge zwar durchaus weniger dramatisch, trotzdem wurden Hamburg noch immer 9.448, 5.408, 4.780 beziehungsweise 4.992 Asylbewerber zugewiesen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Flüchtlinge wurden Hamburg insgesamt im Jahr 2020 zugewiesen?*

Frage 2: *Aus welchen Herkunftsländern stammen die im Jahr 2020 Hamburg zugewiesenen Flüchtlinge?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Hauptherkunftsländer der insgesamt 3.896 Hamburg zugewiesenen Personen können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Tabelle 1

Herkunftsland	Personen
Afghanistan	834
Ghana	383
Albanien	341
Syrien	329
Iran	266
Irak	215
Türkei	202
Serbien	116
Nordmazedonien	105
Eritrea	98
Russische Föderation	91

Frage 3: *Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wurden Hamburg im Jahr 2020 insgesamt zugewiesen? Aus welchen Ländern stammen sie? Bei wie vielen wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlasst und wie war jeweils das Ergebnis?*

Antwort zu Frage 3:

Im Jahr 2020 wurde Hamburg vom Bundesverwaltungsamt kein unbegleiteter minderjähriger Ausländer zugewiesen. Vorläufig in Obhut genommen nach § 42a SGB VIII wurden im Jahr 2020 in Hamburg 378 Personen. Diese kamen aus den in der folgenden

Tabelle gelisteten Herkunftsländern. Soweit keine Angaben zur Personenanzahl gemacht wurden, war die Beantwortung aus Gründen des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende SGB X nicht zulässig. Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO beziehungsweise um Sozialdaten (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X) handelt.

Tabelle 2

Herkunftsland	Anzahl	
Afghanistan	149	
Marokko	48	
Algerien	29	
Guinea	25	
Somalia	21	
Syrien	17	
Albanien	11	
Libyen	11	
Iran	9	
Gambia	8	
Ägypten	7	
Irak	5	
Vietnam	4	
Libanon	4	
Russische Föderation	4	
Ghana	k.A. ¹	
Indien		
Benin		
Tunesien		
Kroatien		
Sierra Leone		
Chile		
Eritrea		
Moldawien		
Palästina		
Serbien u. Montenegro		
Mali		
Italien		
Togo		
Weißrussland		
Senegal		
Türkei		
Nigeria		
Gesamt		378

¹ Keine Angabe aufgrund des Sozialdatenschutzes, siehe Antwort zu Frage 3.

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

Bei 50 nach eigenen Angaben unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurde im Rahmen der Altersfeststellung ein medizinisches Altersgutachten erstellt. Bei 48 Personen wurde die Minderjährigkeit bestätigt. Bei zwei Personen ergab die Untersuchung, dass es sich um Volljährige handelte.

Frage 4: *Wie viele UMA haben sich im Jahr 2020 eigenmächtig aus der Inobhutnahme entfernt? Bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

2020 haben 69 unbegleitete minderjährige Ausländer die Inobhutnahme ohne Abmeldung verlassen. Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3

Herkunftsland	Anzahl
Marokko	36
Algerien	8
Afghanistan	7
Albanien	k.A.
Chile	
Ghana	
Guinea	
Kroatien	
Libyen	
Moldawien	
Russische Föderation	
Somalia	
Syrien	
Tunesien	
Vietnam	
Gesamt	

Quelle: LEB

Frage 5: *Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2020 in Hamburg insgesamt gestellt?*

Antwort zu Frage 5:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 3.078 Asylanträge in Hamburg gestellt, davon waren 2.637 Erstanträge und 441 Folgeanträge.

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)).

Frage 6: *Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2020 mit jeweils welchem Status positiv beschieden? Wie sieht in Hamburg für das Jahr 2020 die Schutzquote insgesamt und nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt aus?*

Frage 7: *Wie viele Asylanträge wurden abgelehnt? Wie viele Abgelehnte erhielten eine Duldung beziehungsweise wegen Vorliegen eines Abschiebungshemmnisses doch noch eine befristete Aufenthaltserlaubnis?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Die im Jahr 2020 ergangenen 2.831 Entscheidungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 4

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	16
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	587
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	254
Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	218
Ablehnungen	953
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	803

Die Schutzquote betrug insgesamt 37,97 Prozent. Die Schutzquoten der Hauptherkunftsländer, für die die zahlenmäßig meisten Entscheidungen ergangen sind, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 5

Herkunftsland	Schutzquote
Afghanistan	44,87 %
Syrien	84,89 %
Iran	11,37 %
Irak	29,18 %
Russische Föderation	10,06 %
Türkei	21,32 %
Eritrea	81,81 %
Somalia	46,80 %
Nicaragua	0 %
Nigeria	0,03 %

(Quelle: BAMF, Stand: 31.12.2020)

Im Übrigen siehe Drs. 21/20209, 22/231, 22/546, 22/818, 22/1068, 22/1183, 22/1415, 22/1801, 22/2209 und 22/2876.

Frage 8: *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte das BAMF mit Stand Ende 2020 insgesamt in Hamburg und wie viele davon im Ankunftszentrum?*

Antwort zu Frage 8:

Das BAMF beschäftigt 160 Personen (142,3 VZÄ) in Hamburg. Davon sind 128 Personen (112,4 VZÄ) im Referat 41A, Ankunftszentrum Hamburg, eingesetzt.

Frage 9: *Im Jahr 2017 gab es 1.211 Rückführungen, 2018 waren es 1.076, 2019 waren es 1.212. Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im Jahr 2020 jeweils insgesamt?*

Antwort zu Frage 9:

Im Jahr 2020 wurden unter den besonderen Bedingungen für Rückführungen aufgrund der SARS-CoV-2-Situation insgesamt 960 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 805 Rückführungen vollzogen werden. 155 vorbereitete Rückführungen konnten nicht vollzogen werden.

Frage 10: *Wie viele Personen sind im Jahr 2020 über den Familiennachzug von Flüchtlingen nach Hamburg gekommen? Wie viele davon waren Ehefrauen, Ehemänner, Kinder oder sonstige Anverwandte?*

Antwort zu Frage 10:

Eine Auswertung aus dem ausländerbehördlichen Fachverfahren, die ausschließlich den Familiennachzug zu „Flüchtlingen“ abdeckt und die jeweiligen Verwandtschaftsverhältnisse berücksichtigt, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hierfür wäre die händische Nachbereitung aller 841 Fälle des Familiennachzugs im Jahr 2020 notwendig.

Dargestellt werden kann die Zahl der im Zusammenhang mit Familiennachzügen erteilten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3c Variante 3 (Ehegattennachzug zu Asylberechtigtem) und Variante 4 AufenthG (Ehegattennachzug zu anerkanntem Flüchtling), § 32 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 (Kindesnachzug zu Asylberechtigtem oder anerkanntem Flüchtling), § 32 Absatz 4 (Kindesnachzug im Härtefall) sowie § 36a AufenthG (Nachzug zu (minderjährigen) subsidiär Schutzberechtigten).

Weitere Familiennachzüge zu Personen, die ebenfalls unter den Begriff des „Flüchtlings“ fallen, können nicht ausgeschlossen werden.

Für insgesamt 180 Personen wurden im Jahr 2020 unmittelbar nach der Einreise Aufenthaltserlaubnisse nach den genannten Paragrafen des Aufenthaltsgesetzes erteilt.

Die Darstellung für die Hauptherkunftsländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 6

	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Syrien	3	24	30	57
Iran	0	8	12	20
Afghanistan	1	5	8	14
Staatsang. ungeklärt	2	5	7	14
Türkei	0	1	7	8
Russische Föderation	0	1	6	7
Ghana	0	0	6	6
Sonstige	0	7	47	54
Gesamt	6	51	123	180

Frage 11: *2019 lag die durchschnittliche Verweildauer in öffentlich-rechtlicher Unterbringung bei 3,5 Jahren. Wie war Ende 2020 die durchschnittliche Verweildauer in öffentlich-rechtlicher Unterkunft?*

Antwort zu Frage 11:

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag die durchschnittliche Verweildauer in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen (zwischen beiden Personengruppen kann aufgrund der gemischten Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen nicht differenziert werden) bei 4,14 Jahren.

Frage 12: *Wie viele positiv auf Corona getestete Bewohner gab es im Jahr 2020 insgesamt und jeweils in Erstaufnahmen und öRU?*

Antwort zu Frage 12:

Im Jahr 2020 wurden gemäß der Daten der bezirklichen Gesundheitsämter insgesamt 845 Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen positiv auf das Coronavirus getestet. Davon entfallen 205 Personen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen und 640 auf die Unterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/590, 22/749, 22/2006 und 22/2761.

Frage 13: *Im Jahr 2019 reisten nachweislich 737 Personen freiwillig aus. Welche Informationen liegen dem Senat über freiwillige Ausreisen im Jahr 2020 vor? Wie war jeweils die Inanspruchnahme der Rückkehrhilfen und aus welchen Ländern stammen die Personen jeweils, die diese in Anspruch genommen haben?*

Antwort zu Frage 13:

Im Jahr 2020 wurden 588 freiwillige Ausreisen festgestellt. Davon sind 132 Menschen unter Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen ausgereist. Die Ausreisenden stammen aus folgenden Ländern:

Tabelle 7

Staatsangehörigkeit	Ausreisende	Staatsangehörigkeit	Ausreisende
Afghanistan	8	Kosovo	1
Ägypten	3	Libyen	1
Albanien	13	Nepal	1
Algerien	1	Nordmazedonien	2
Armenien	9	Peru	2
Bangladesch	1	Philippinen	1
Benin	1	Russische Föderation	26
Chile	1	Serbien	7
Georgien	6	Sonstige	1
Ghana	11	Somalia	4
Indien	1	Thailand	2
Irak	8	Türkei	6
Iran	10	Ukraine	3

Staatsangehörigkeit	Ausreisende	Staatsangehörigkeit	Ausreisende
Kolumbien	2		
		Gesamtergebnis	132

Quelle: Sozialbehörde

Frage 14: *Mit wie vielen Flüchtlingen mit Unterbringungsbedarf rechnet der Senat für das Jahr 2021? Gibt die SFA wieder eine Prognose inklusive Informationen zur Standortentwicklung im Bereich EA und örU für das Jahr 2021?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 14:

Die Sozialbehörde erstellt weiterhin jährlich eine Prognose des Unterbringungsbedarfes und passt die Kapazitätsplanung gegebenenfalls entsprechend an. Aufgrund der weiterhin anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie mit den schwer vorhersehbaren Auswirkungen auf die Unterbringung wurden für das Jahr 2021 zwei Varianten für eine Prognose des Unterbringungsbedarfes erstellt. Die Anzahl der unterzubringenden Personen liegt demnach zu Ende 2021 zwischen 26.800 und 29.100 Personen. Die Ende 2021 zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Zentraler Erstaufnahme, Erstaufnahme und öffentlich-rechtlicher Unterbringung sind bei dieser Prognose auskömmlich.